GGS Spoerkelhof Spoerkelhof 7 / Amandusstr. 22 50769 Köln 0221-35650650 www.spoerkelhof-koeln.de



Hygienekonzept der GGS Spoerkelhof

Schulische Hygiene unter Pandemiebedingungen

Präsenzunterricht

- Es findet Präsenzunterricht mit Unterricht nach Stundentafel statt. Sofern kein Vertretungsunterricht möglich ist, findet Distanzunterricht statt.
- Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie die jeweilige Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert, um im Infektionsfall eine Rückverfolgung durch die Gesundheitsbehörden zu unterstützen.
- Der Präsenzunterricht und die Pausenzeiten werden zeitversetzt so organisiert, dass sich möglichst nur wenige Schülergruppen im Gebäude, auf dem Schulgelände oder im direkten Umfeld der Schule begegnen.
 Stufe 3/4: Unterrichtsbeginn 08.15 Uhr, Stufe 1/2: Unterrichtsbeginn 08.30 Uhr.
- Versetzte Pausenzeiten dienen dazu, die Nutzung der Sanitäranlagen zu regulieren und die Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Die Schülerinnen und Schüler betreten möglichst erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich bei Ankunft eigenverantwortlich die Hände oder desinfizieren diese und gehen zügig in den Klassenraum. Hierbei orientieren sie sich an vorhandenen Markierungen.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgelände.

Verhalten innerhalb der Klassenräume

- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen und die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.

Mund-Nasen-Schutz

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung gehört zur Grundausstattung aller Schülerinnen und Schüler. Für die Beschaffung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Diese sollte gut sitzen, sauber und im besten Fall medizinisch (OP-Maske) sein. Idealerweise hat jedes Kind eine Ersatzmaske im Ranzen.
- Im Schulgebäude und in den Klassenräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Lehrkräfte können im Unterricht vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung absehen, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten wird.
- Mit einem Mund- und Nasenschutz können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann

- so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Trotz Mund- und Nasenschutz sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.
- Falls auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, so ist das Tragen der Masken verpflichtend.

Belüftung

- Die Haupteingangstüren sowie die Klassenraumtüren sollen nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit offen sein. Dies gilt nur dann, wenn es sich nicht um Feuerschutztüren handelt.
- Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet (mind. alle 20 Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
- In regelmäßigen Abständen wird die Luftqualität in den Klassen mit einem CO₂-Messgerät geprüft und die Lüftungsintervalle entsprechend angepasst.

Schüler-Sanitäranlagen

- Sofern sich ein Kind in der Sanitäranlage befindet, muss unter Wahrung der Abstandsregel vor dem Eingang gewartet werden (Toilettenampel, Markierung).
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die fest zugewiesenen Kabinen (Klassentiere).
- Alle Sanitäranlagen sind mit Seifenspendern (Flüssigseife) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschbecken aus.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sie jeweils vor und nach der Nutzung der Toilette die Hände.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort dem Hausmeister oder der Lehrerin gemeldet.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- In Klassenräumen, die nicht über ein eigenes Waschbecken verfügen, werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt grundsätzlich unter Aufsicht / Anleitung einer Aufsichtsperson.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit im Freien statt. Am Sporttag kommen die Schülerinnen und Schüler bereits in sportlicher Kleidung zur Schule, Schuhe können ggf. gewechselt werden.
- In der Sporthalle besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Nach dem Sportunterricht ist eine wirksame Handdesinfektion zwingend erforderlich.

Musikunterricht

• Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst nicht gestattet.

Geburtstagfeiern

• Einzeln verpackte Lebensmittel (z.B. Eis am Stiel, Lutscher, Schokoriegel, Weingummitütchen, etc.) dürfen mitgebracht werden.

Eltern und andere Besucher

- Eltern und andere Besucher dürfen das Schulgelände nur nach telefonischer Anmeldung, nach Terminabsprache oder zur Wahrnehmung der Aufgabe der Mitwirkung (Sitzungen der Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz) betreten.
- Für alle Eltern und weitere Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Aufenthaltes.

Verhaltensregeln und persönliche Hygiene

- Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Schulbesuch keines der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) aufweisen.
- Schülerinnen und Schüler, die obige Symptome aufweisen, sind zum Schutz der Anwesenden unmittelbar und unverzüglich nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.
- Schnupfen: Sofern keine weiteren Symptome auftreten, darf das Kind nach 24 Stunden Beobachtungszeit zu Hause wieder am Unterricht teilnehmen.
- Alle am Schulleben Beteiligten achten auf die Hust- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort im Restmüll entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat.)
- Alle am Schulleben Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe an den Treppenaufgängen, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten nach dem 23.04.2020

Raumart	Reinigungsintervall
Verwaltung	täglich
Klassenräume	täglich
Flure / Treppenhaus	täglich
Sanitärbereiche	zweimal täglich

Mit besonderem Fokus auf die Kontaktflächen in diesen Bereichen: Griffe / Griffzonen, Geländer, Tische, Stühle, Lichtschalter, Tastaturen etc.

In allen Toilettenanlagen hängen Kontrolllisten aus, auf denen die erfolgte Reinigung und das Auffüllen von Seife und Einmalhandtüchern mit Unterschrift bestätigt wird.